

Miszellen

Qumranica IV*: Die jüngst in Khirbet Qumran gefundene hebräische Schenkungsurkunde auf einer Tonscherbe

G. Wilhelm Nebe (Heidelberg)

Aus Khirbet Qumran und den elf Höhlen der Umgebung sind bisher nur einige wenige hebräische und griechische Krugaufschriften und ca. zwanzig hebräische Ostraka mit Personennamen und Alphabeten bekannt. Am interessantesten ist die Krugaufschrift aus Höhle 4 (1. Jh. vor Chr.) „Wohlbefinden möge leuchten von dem Krug (פך)“ oder „Friede möge erleuchten dein Antlitz (אפים wie bh. Gen 3,19 uö.)“.¹ Die abschließende Edition allen Inschriftenmaterials steht noch aus.² Die wenigen erhaltenen Inschriften geben nur einen ganz bescheidenen Einblick in das Alltagsleben der essenisch-asiatischen Gemeinschaft.

Welch Wunder, daß Ausgräber in Khirbet Qumran auch heute noch fündig werden können. J.F. Strange unternahm 1996 eine kleine Expedition dorthin. J. Caulfield, einer seiner Voluntäre, entdeckte zwei beschriftete Scherben. Eine archäologische Altersbestimmung ist nicht möglich, aber eine paläographische der Schrift. Es handelt sich um eine spätherodianische Halbkursive aus dem 1. Jh. nach Chr. mit besonderer Nähe zur Schrift der Kupferrolle (3Q 15). Die Aufschriften sind hebräisch. Die Edition haben F.M. Cross und E. Eshel besorgt.³

Ostrakon Nr. 2 enthält nur ganz fragmentarischen hebräischen Text von vier Zeilen. Erkennbar sind nur der Personennamen „[Jose]f, der Sohn des Natan [...]“ ([יוס]פ בן נתן[...]) (Zeile 3) und vielleicht „seine Söhne von En[gedi] . . .“ ([ב]ניו מעי[ן] גדי[...]) (Zeile 4)⁴

Eine kleine Sensation scheint Ostrakon Nr.1 darzustellen. Es handelt sich um eine Scherbe, die in der Mitte durchgebrochen ist. Die Zusammengehörigkeit der beiden Teile wird durch die Beschriftung gesichert. Von der linken Seite der Scherbe fehlt

* Qumranica III ist in ZAH 11, 1998, 205-209 erschienen.

¹ Zu Text und Übersetzungsvorschlägen und Photo siehe R. de Vaux, Discoveries in the Judaean Desert VI, Oxford 1977, 15ff und Planche III.

² Sie ist vorgesehen von J.B. Humbert (Ed.), Fouilles de Khirbet Qumran et de 'Ain Feshkha IV: Numismatique - Inscriptions et graffiti, Göttingen-Fribourg (in Vorbereitung).

³ Ostraka from Khirbet Qumran, IEJ 47, 1997, 17-28 (Photo der Ostraka Seite 19.27). Siehe ZAH 11, 1998, 117. - Soeben hat sich auch A. Yardeni zu Ostrakon Nr. 1 geäußert: A Draft of a Deed on an Ostrakon, IEJ 47, 1997, 233-237. Ihre Lesung von Zeile 8 ist überzeugend, die von Zeile 4 überzeugt mich nicht. Wie die Ersteditoren denkt auch sie an eine Vertragsskizze.

⁴ So F.M. Cross-E. Eshel (s. Anm. 3).

ein Stück. Erhalten sind 15 oder 16 Zeilen hebräischer Text. Die Entzifferung ist nicht einfach. Die Lesung wird erschwert, weil die Scherbe offenbar schon früher in Gebrauch war und vor der letzten Beschriftung nicht vollständig gereinigt wurde (Palimpsest).⁵

Im folgenden gebe ich zunächst die Transkription und Übersetzung der Edition wieder.

<u>Transkription</u> (Cross-Eshel)	<u>Übersetzung</u> (Cross-Eshel)
בשנת שתיים ל. 5.]	1. In year two of the [
בירחו נתן חני ב]ן	2. in Jericho, Ḥōnī son of [...] gave
לאלעזר בן נחמני]	3. to 'El'azar son of Naḥmānī [
את חסדי מחולנ]	4. Ḥisday from Ḥōlōn[
מהיום הזה ל>ע>ול]ם	5. from this day to perpetui[ty
וא>ת< תחומי הבית ו]	6. and the boundaries of the house and [
והתאנים הזו]תים	7. and the fig trees, the ol[ive trees, and
וכמלותו ליחד]	8. when he fulfills (his oath) to the Community[
זהני]	9. and Ḥōnī [
לו את חס]די	10. to him Ḥis[day(?)
ואת ...]	11. and the [
וביר ...ה]	12. And by the agency of [
ל]ן	13. (?)
[מן חסדי עבד ח]ני	14. Ḥisday servant of Ḥ[ōnī (?) from]
חלון]	15. Ḥōlōn [

Legt man die Lesung der Edition zugrunde, so ergibt sich folgender Sachverhalt: Es handelt sich um eine Schenkungsurkunde in hebräischer Sprache. Ein gewisser Honi übergibt seinen Sklaven namens Hisday aus Holon in Moab zusammen mit Haus und Ländereien mit Baumbestand als Schenkung einem gewissen Eleazar, Sohn des Nahamani, der offenbar die יחדר-Gemeinschaft in Khirbet Qumran repräsentiert. Die Schenkung geschieht in Erfüllung des Eides gegenüber der יחדר-Gemeinschaft.

Dieses Ostrakon ist damit die erste Urkunde, die über die Praxis der יחדר-Gemeinschaft Auskunft gibt. Erstmals ist יחדר als Bezeichnung dieser Gemeinschaft in einem nichtliterarischen Text belegt. Erstmals ist ein Mebaqqer, ein „Fürsorger“ der Gemeinde, mit Namen bekannt. Die Urkunde beweist, daß die in die Gemeinschaft Eintretenden ihren Besitz der Gemeinde überschrieben haben. Problematisch ist die Übereignung eines Sklaven, da es nach den Berichten von Philo (Quod omnis § 79) und Josephus (Ant XVIII, 21) bei den Essenern keine Sklaven gegeben hat. Der Gesetzesteil der Damaskusschrift enthält aber Anweisungen die Sklavenhaltung betreffend (CD XI, 12; XII, 9-11), was auf die Essener in Stadt und Land bezogen gedeutet wird. Mit dem Ostrakon scheint also endlich das fehlende Bindeglied zwischen Gemeinschaftsregeln und Praxis dieser

⁵ So F.M. Cross-E. Eshel, aaO. (Anm.3), 23.

Regeln in Khirbet Qumran und zwischen den Handschriften aus Höhle 1-11 und der Besiedlung in Khirbet Qumran gefunden zu sein.

Unsere folgende Transkription und Übersetzung versucht eine Entzifferung von Ostrakon Nr. 1 in strengem Bezug zur Form der Schenkungsurkunde. Unter den Handschriften vom Toten Meer gibt es eine nabatäisch-aramäische Schenkungsurkunde, 5/6Hev 7 aus dem Babata Archiv, ausgestellt in Mahoz Eglten (=Mahoza) im Juli 120 nach Chr.,⁶ und zwei griechische, 5/6Hev 19 ebenfalls aus diesem Archiv, ausgestellt in Mahoza am 16.4. 128 nach Chr.,⁷ und XHev/Şe 64 aus dem Archiv der Salome Komaiße, ausgestellt in Mahoza am 9. November 129 nach Chr.⁸ Diese drei Urkunden sind im Unterschied zu dem hebräischen Ostrakon Doppelurkunden, auf Papyrus geschrieben.

Transkription

בשנת שטים ל] נאלח ציון (?)]
 בירחו נתן חני ב]ן .. מן ..]
 לאלעזר בן נחמני] מן ..]
 את הסדי מנחילנ] בן ..]
 מהזים הזה לעול]ם] 5
 ונה]תחומו הבית ו]הסדי]
 והתאנים הזי]תים שבו]
 וכול אילנ אח]ר שבו]
 וזוני]ן]תן כול הזה]
 לו את הסד]י ואת התאנים] 10
 ואת הזי]ת]ם] ..]
 ובירדו יהיה]המתנה הזואת]
 ללוד
 חוני על נפשה]כת]ב]ה]
 חילון]העד] 15
]העד]

Übersetzung

¹Im Jahr zwei der [Freiheit Zions (?)] ²in Jericho. Es hat gegeben Honi, der Sohn [des .. aus ..] ³dem Eleazar, dem Sohn des Nahmani [aus ..] ⁴das Feld von Helon, [dem Sohn des ..] ⁵von heute für immer. ⁶Und seine Grenze ist das Haus. Und zwar [das Feld] ⁷und die Feigen- und die Öl-[bäume auf ihm,] ⁸und alle anderen Bäume

⁶ K. Beyer, Die aramäischen Texte vom Toten Meer, Ergänzungsband, Göttingen 1994 (als *nV 7 gezählt); A. Yardeni, EI 25, 1996, 383-403.

⁷ Edition: N. Lewis, The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters, Greek Papyri, Jerusalem 1989, 83-87 und Plate 20.21.

⁸ Edition: H. Cotton, Discoveries in the Judaean Desert XXVII, Oxford 1997, 203-223.

[auf ihm.] ⁹Und Honi hat ge[geben dies alles] ¹⁰ihm: Das Feld [und die Feigen-]
¹¹und die Ölbäume[und ...] ¹²Und in seiner Hand/Gewalt wird sein [diese
 Schenkung] ¹³dem Lazar. ¹⁴Honi, sich verpflichtend, hat es geschrieben. ¹⁵Helon,
 [Zeuge. ¹⁶..., Zeuge.]

Kurzkommentar

- Zeile 1: Die Datierung ist für eine Urkunde ungewöhnlich. Eine Schenkung sollte ein festes Datum enthalten und nicht nur das Jahr angeben. בשנת שתיים kommt der Datierung auf Münzen am nächsten, dort aber ב שנת Die Edition schließt das 2. Aufstandsjahr des 2. jüdischen Aufstands (133/4 nach Chr.) aus. In Khirbet Qumran sind aber wohl gemerkt wenige Münzen aus dieser Zeit gefunden worden. Das 2. Jahr des 1. jüdischen Aufstandes (67 nach Chr.) scheint dem paläographischen Befund gerechter zu werden.
- Zeile 2: Ausgestellt ist die Urkunde in Jericho, geschrieben wie in 3Q 15, V,13. Jericho ist in römischer Zeit Toparchie (Plinius, Nat.Hist. V, 14. 70; Josephus, Bell. III, 54f). In gr5/6Hev 16,16 (127 nach Chr.) heißt es über Engedi „ein Dorf im Raum Jericho in Judaea“. Nach 3Q 15, V,13 gibt es eine Straße von Jericho nach Sokoka (vielleicht Khirbet Qumran). -
 נתן „er hat gegeben“ (der Vertrag besiegelt diese Tatsache) wie 5/6Hev 7,2.33 „er hat gegeben“ (יהב), „Schenkung“ (מתנה); 5/6Hev 19 „er vermachte“ (δατάθημι Aorist Medium) und in der nabatäischen Unterschrift „ich habe gegeben“ (יהבת); XHev/Şe 64 „Schenkung“ (δόσος). - Es folgt der Name des Schenkenden mit Vatersnamen und Herkunftsort oder „von dort“. Erhalten ist nur בן .. מן .. . Zur Schreibung חוני siehe Zeile 9.14. Zeile 2 könnte die Zeilenlänge des Ostrakon festlegen. Ganz sicher ist das jedoch nicht. Es könnte noch gefolgt sein „aus seinem freien Willen“ (מרצונו) wie 5/6Hev 7,2: מן רעונו. Die Wendung fehlt aber in 5/6Hev 19 und XHev/Şe 64. Vielleicht auch hier.
- Zeile 3: Diese Zeile nennt den Begünstigten der Schenkung. אלעזר בן נחמני. Zum PN siehe Neh 7,7. Es wird in der Zeile noch der Herkunftsort gestanden haben oder „von dort“.
- Zeile 4: Die Zeile nennt das Objekt der Schenkung. Die Edition liest „Hisday aus Holon“, A.Yardeni⁹ „diese Sack(leinen)“ (אח הסקים הלל[ין]). Ich bevorzuge הסרי „das Feld“ mit ס für ś und י für -ē. Zu סרי siehe auch Zeile 10. Die Lesung einer Liegenschaft wird dem Folgenden des Vertrages eher gerecht. Es muß um ein Objekt gehen, das von Nachbarliegenschaften abgegrenzt werden muß. - Ich sehe im folgenden zwischen einem מ und ח ein ג, dessen Fuß mit ח verbunden ist. Möglicherweise ist ein ו/ו zwischen ח und dem folgenden ל zu lesen. Da in Zeile 15 חילון in den Unterschriften des Vertrages zu finden ist, kann es sich nur um einen PN handeln. חלן ist ein biblischer PN (Num 1,9 uö.). Der Vatersname und eventuell der Her-

⁹ S. Anm. 3.

- auf Liegenschaften können mitverkauft werden oder auch nicht.¹⁴ Das ן von לבנ bzw. das ן von אילנ scheint am Kopf ein kleines Häkchen wie in der Buchschrift vom Anfang des 2. Jh.s nach Chr. zu haben. Oder gehört dies zum Buchstaben nicht hinzu? - Ich ergänze am Zeilenende noch שבו.
- Zeile 9: Das Vertragsformular verlangt die Konfirmation, die Bestätigung der Schenkung. Die Schriftreste lassen nur [נתן] vermuten. Ein übergroßer Abstand zwischen ן und ו ist auffällig.
- Zeile 10: In Zeile 10 lese ich לו את ה'ס'י' mit etwas überzeilig nachgetragendem Artikel vor סרי und wieder mit großem Abstand zwischen ס und ר. Stimmt die Lesung, beweist Zeile 10, daß es ab Zeile 9 um die Bestätigungsklausel geht. Am Zeilenende vermute ich ואת החאנים.
- Zeile 11: Ich vermute [ן] ואת ה'ז'י' mit einem schmalen ה wie in Zeile 5, einem ז mit auffällig linkem Kopf wie Zeile 5 und 7 und einem schmalen ן wie Zeile 1.
- Zeile 12: Die Zeile enthält wohl die Vollmachtsklausel in einer einfachen Form. Auffällig ist das vorgezogene ביר mit 3.mask. Sing. Suffix, auf Eleazar bezogen: „dem Eleazar wird [diese Schenkung] sein in seiner Hand/Macht“.
- Zeile 13: Zwei ל am Zeilenanfang erscheinen mir ganz sicher zu sein. Vielleicht paßt ein ganz kleines ם zwischen beide ל, und vielleicht ist ein ן ausgefallen. Das ז unterscheidet sich mit seinem Kopf von den übrigen ז, zur Form vergleiche aber die Schreibung von ז in 3Q 15. Der Strich unter dem ז gehört nicht zu einem Buchstaben. Vom ן ist kaum noch etwas zu sehen. Ich vermute, der Schreiber hat anstelle von אלעזר die Kurzform ליר gewählt, vergleiche Λαζαρ. - Mit der Vollmachtsklausel ist das eigentliche Vertragskorpus abgeschlossen.
- Zeile 14: Die letzten Zeilen können nur Unterschriften enthalten. Ich vermute חוי ohne Vatersnamen. על נפשו eher als hebräisch על נפשו. Der Schenkende bestätigt durch seine Unterschrift die Schenkung.
- Zeile 15: חלון erscheint mir paläographisch eindeutig, vielleicht auch nur חלון. Es ist der Name des früheren Eigentümers, unter dessen Namen die Liegenschaft bekannt ist. Zu fragen ist, ob Helon ebenfalls mit על נפשו unterschrieben hat. Die Buchstabenreste könnten unter Umständen dies nahelegen. Eine Schenkungsurkunde wird aber normalerweise nur vom Schenkenden mit על נפשו unterschrieben. So 5/6Hev 7; 5/6Hev 19 enthält eine nabatäische Zusammenfassung aus Sicht des Schenkenden; in XHev/Şe 64 ist die nabatäische Unterschrift nicht erhalten. Helon dürfte diesen Vertrag also eher als Zeuge unterschrieben haben.
- Zeile 16: Wahrscheinlich folgte noch eine weitere Zeile mit Text. Buchstaben sind nicht mit Sicherheit auszumachen. Wahrscheinlich erfolgte in Zeile 16 die

¹⁴ Das beweist der Kaufvertrag P.Oxy., VIII, 1105, 9 (81-99 nach Chr.), zitiert bei A. Gulak, Das Urkundenwesen im Talmud, Jerusalem 1935, 97. Vergleiche auch die Wendung „die Tiefe und die Höhe“, zum Beispiel XHev/Şe 21,4 aramäisch [א] עומקא ורום; Mur 24 F, 11 hebräisch זרם ועומק.

Unterschrift eines zweiten Zeugen. In 5/6H_{ev} 7 unterschreiben 6¹⁵, in 5/6H_{ev} 19 mindestens 6, wenn nicht 7, in XH_{ev}/Şe 64 5 Zeugen.

Die Schriftreste des Ostrakon sind zwar oft nur zu erahnen, sie passen aber ohne weiteres zum Formular der Schenkungsurkunde. Der Fundort des Ostrakon kann der Ursprungsort des Vertrages sein, da Khirbet Qumran in römischer Zeit zur Toparchie Jericho gehört. Eleazar kann ein Bewohner von Khirbet Qumran oder dem Umkreis gewesen sein. Er hat sein Dokument in Khirbet Qumran verloren. Dies Dokument bescheinigte ihm die Übereignung eines Landstückes mit Baumbestand von einem gewissen Honi. Auffällig ist in dieser Schenkungsurkunde das Fehlen eines festen Datums in Zeile 1 und die kurze Grenzbestimmung des Objekts. Letzteres kann damit zusammenhängen, daß das Objekt keiner ausführlichen Abgrenzung bedarf, weil der Vorbesitzer mitgenannt ist und zudem auch als Zeuge unterschreibt. Erhalten sind der Spezifizierungsteil des Objekts, ein Teil der Bestätigungs- und ein Teil der Vollmachtenklausel und die Unterschrift des Schenkenden und von den wahrscheinlich zwei die Richtigkeit des Vertrages bestätigenden Zeugenunterschriften nur eine einzige. Entgegen der Erstedition und A. Yardeni halte ich das Ostrakon nicht für einen Vertragsentwurf, sondern für eine reguläre Schenkungsurkunde.

Die Frage ist, wieso eine Urkunde auf einer Tonscherbe und nicht auf Papyrus. Unter den Funden vom Toten Meer ist diese Urkunde vom Material her einmalig, vergleiche aber den jüngst herausgegebenen Heiratsvertrag von Marescha.¹⁶

Ist unsere Lesung des Vertrages richtig, ergibt sich keine Nähe zur Gemeinschaftspraxis der essenisch-asiäischen Gemeinde. Das Ostrakon stellt auch keinen Zusammenhang her zwischen den 11 Höhlen und Khirbet Qumran.¹⁷

Auffällig ist die hebräische Sprache des Ostrakon. Verträge in hebräischer Sprache sind vor allem aus der Zeit des 2. jüdischen Aufstandes bekannt. Der Gebrauch des Hebräischen als einer Sprache von Verwaltung und Recht kann mit einer Art Renaissance des Hebräischen unter Bar Kosiba zusammenhängen.¹⁸ Vielleicht hat es eine solche Renaissance bereits in der Zeit des 1. Aufstandes gegeben.

An sprachlichen Besonderheiten zeigt dies Hebräisch: Š ist mit ס geschrieben bei סרי (Zeile 4.10); ʿ ist ausgelassen bei עולם (Zeile 5); trotz Possessivsuffix enthält חרומי fälschlich den Artikel (Zeile 6); der Artikel ist vergessen und nachgetragen bei הסר[ן] (Zeile 10); - ē ist mit י bezeichnet bei סרי (st.abs.) (Zeile 4), aber mit ה bei יהיה (Zeile 5) und יהיה (Zeile 12); - ē ist durch ו bezeichnet bei ירחו (Zeile 2), חרומי (Zeile 6), בידו (Zeile 12); - i- durch י bei אילני (Zeile 8) und -u- durch ו bei כול (Zeile 8). „Baum“ wie mischnischhebräisch, 5/6H_{ev} 44-46 und aramäisch; auffällig ist die eher

¹⁵ Siehe A. Yardeni, aaO. (Anm.6).

¹⁶ E. Eshel-A. Kloner, An Aramaic Ostrakon of an Edomite Marriage Contract from Maresha, Dated 176 B.C.E., IEJ 46, 1996, 1-22.

¹⁷ Das ergibt auch A. Yardenis Lesung von Zeile 8.

¹⁸ Siehe H.B. Rosen, Die Sprachsituation im römischen Palästina. In: G. Neumann (Ed.), Die Sprachen im römischen Reich der Kaiserzeit, Köln-Bonn 1980, 215-239, insbesondere 223-226.

griechische Namensform ליר anstelle von אלעזר (Zeile 13). Die Unterschrift על נפשוֹן [כתב] (Zeile 14) ist aramäisch, wie in den Privatverträgen üblich. Spezifisch protomischnische Züge wie zum Beispiel in anderen hebräischen Verträgen, 4QMMT und 3Q 15 fehlen.¹⁹

Zusammenfassung (abstract):

Das 1996 in Khirbet Qumran gefundene hebräische Ostrakon, wohl aus der Zeit des 1. jüdischen Aufstandes (67 nach Chr.), wird neu gelesen, übersetzt und kurz kommentiert. Es ist unter den Dokumenten vom Toten Meer die erste Schenkungsurkunde auf einer Tonscherbe. Es handelt sich um eine reguläre Schenkungsurkunde, dem Schenkungsformular entsprechend. Das Ostrakon zeigt keine Praktizierung der essenisch-asiadäischen Gemeinschaftsregel und ist nicht Bindeglied zwischen den Höhlenfunden und Khirbet Qumran. Es gehört zu den wenigen Privatverträgen in hebräischer Sprache, seine Orthographie ist fehlerhaft, die Sprache zeigt keine spezifisch protomischnischen Züge.

Anschrift des Autors:

Dr.G. Wilhelm Nebe, Krahnengasse 12, 69117 Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland

¹⁹ Das Relativpronomen ist nicht erhalten. Die maskuline Pluralendung ist ם- (Zeile 7.11.). Anstelle von ם ist nicht ן gebraucht.